

Amtsblatt

der Stadt Münster (Westf.)

17. Jahrgang — Nr. 6 — 1. März 1974 — Postverlagsort 4400 Münster (Westf.)

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rates

Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses

Heizungsanlage auf dem Grundstück Hafestraße 33

Versteigerung von Pfandsachen

Versteigerung von Fundsachen

Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung gemäß § 12 des Bodenschätzungsgesetzes)

Öffentliche Zustellung

Pockenschutzimpfung in der Stadt Münster

Straßenbenennungen

Verzeichnis der unnummerierten Häuser

Mitteilungen

Stellenausschreibungen

Personalangelegenheiten der Stadtverwaltung

Neue Bücher der Stadtbücherei

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rates

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Montag, dem 4. März 1974, 17 Uhr, im Ratssaal des Stadtweinhauses

I. Öffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Anfragen der Ratsmitglieder

Beschlußpunkte

mit besonderer Berichterstattung:

3. Innerstädtische Verkehrsregelung

a) Erfahrungsbericht

Berichterstatter:

Oberstadtdirektor Dr. Fechtrup

b) Beschluß über die Vorlage

Berichterstatter: Ratsherr Knubel,

Oberstadtdirektor Dr. Fechtrup

4. Antrag der SPD-Fraktion vom 13. 2. 1974 betr. Abenteuerspielplatz Südpark

Begründung: Ratsherrin Jäger

5. Anträge der Ratsmitglieder Müller, Schaefer, Krause vom 25. 2. 1974 betr.

a) Verkehrssicherheit im Bereich Weseler Straße/Amelsbürener Straße
b) Anlage einer Parkbucht am Dingbängerweg

Begründung: Ratsherr Müller

6. Antrag der SPD-Fraktion vom 25. 2. 1974 betr. Rieselfelder

Begründung: Bürgermeister Prochaska

7. Beschluß über Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 142 — Albersloher Weg — (Teilabschnitt IV) von Gremmendorfer Weg bis Paul-Engelhard-Weg

Berichterstatter:

Ratsherr Geringhoff, Stadtbaurat Rabeler

8. Beschluß über Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 168 — Horstmarer Landweg/Wasserweg/Steinfurter Straße —

Berichterstatter:

Ratsherr Knubel, Stadtbaurat Rabeler

9. Änderung der Geschäftsordnung des Rates

Berichterstatter: Bürgermeister Prochaska

Beschlüsse unter Hinweis auf die zugehörigen Vorlagen:

10. Aufsichtsbehördliche Bestimmungen über die Regelung von Einzelheiten aus Anlaß der Auflösung des Kreises Münster

11. Vermögensauseinandersetzung aus Anlaß der Auflösung des Amtes Wolbeck

12. Änderung der Bezeichnung der beiden in städtische Trägerschaft überführten staatlichen Gymnasien

13. Zustimmungserklärung des Schultüriers zu Anträgen städtischer Gymnasien zur Aufnahme in die 3. Versuchsreihe zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe

14. Erweiterung der Pestalozzischule für Zwecke der Ida-Schule — kath. Grundschule —

15. Erweiterung der Heilig-Geist-Schule

16. Erweiterung der Michaelschule

17. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen des Hauptausschusses über die Aufnahme von Kommunalkrediten

18. Entsendung von Vertretern der Stadt Münster in den Aufsichtsrat der Deutschen Städte-Reklame GmbH

19. Bestellung eines Vertreters der Stadt Münster für die Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

20. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen

2. Erweiterung Landgericht und Paulinum; hier: Information über das Ergebnis des Wettbewerbs durch Vertreter des Staatshochbauamtes I.

Beschlüsse unter Hinweis

auf die zugehörigen Vorlagen:

3. Liegenschaftsangelegenheiten

4. Personalangelegenheiten

5. Verschiedenes

Münster, den 26. Februar 1974

Dr. Pierchalla

Oberbürgermeister

Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses

Zum Ausgleich von Härten, die durch den Anstieg der Preise für leichtes Heizöl verursacht werden, kann nach dem Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses vom 21. 12. 1973 ein einmaliger Zuschuß gewährt werden, wenn in der Zeit vom 15. 10. 1973 bis 14. 4. 1974 leichtes Heizöl für eigengenutzten Wohnraum bezogen worden ist oder sich bei Sammelheizungen die Heizungskosten wegen des Ölpreisanstiegs in diesem Zeitraum erhöht haben.

Empfangsberechtigt sind alleinstehende Personen und Haushaltsvorstände,

- a) denen Wohngeld nach dem 15. 10. 1973 gewährt worden ist,
- b) die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen erhalten, die das Bundesversorgungsgesetz für entsprechend anwendbar erklären,
- c) deren monatliches Einkommen das Zweieinhalbfache des festgesetzten Regelsatzes nach dem Bundessozialhilfegesetz nicht übersteigt. Das sind für den Alleinstehenden oder den Haushaltsvorstand 600,— DM. Der Betrag erhöht sich für jede weitere Person, die im Haushalt des Berechtigten lebt und von ihm überwiegend unterhalten wird, um 160,— DM.
- d) die Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz beziehen und die Voraussetzungen nach c) erfüllen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt zwischen 100,— und 300,— DM. In besonderen Härtefällen kann auf Antrag ein höherer Betrag gezahlt werden. Der Zuschuß wird nur gewährt, wenn im genannten Zeitraum mehr als 200 l leichtes Heizöl bezogen worden sind.

Der Bezug des Heizöls ist nachzuweisen

- a) durch Vorlage der Heizölrechnungen und des Zollerlaubnisscheines nach dem Mineralölsteuergesetz; auf die Vorlage des Zollerlaubnisscheines kann verzichtet werden, wenn auf der Rechnung die Nummer oder das Ausstellungsdatum des Erlaubnisscheines sowie das Aktenzeichen der ausstellenden Stelle vermerkt ist;
- b) bei Sammelheizungen durch Vorlage einer Bescheinigung des Vermieters (Vordruck), aus der hervorgeht, daß in der bezeichneten Frist Heizöl bezogen worden ist oder sich die Heizungskosten wegen des Anstiegs der Preise für in dieser Frist bezogenes Heizöl erhöht haben.

Anträge auf Gewährung des Zuschusses können vom 28. Februar 1974 an bis zum 30. 6. 1974 bei der Stadtverwaltung, Stadthausaal, im Erdgeschoß des Stadthaus, Eingang Gruetgasse (hinter dem Rathaus), montags bis freitags in der Zeit von 8.00—12.00 Uhr gestellt werden. Hier werden auch Merkblätter und die erforderlichen Antragsformulare ausgegeben.

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten wird den Antragstellern empfohlen, an folgenden Tagen bei der Stadtverwaltung vorzusprechen: Antragsteller, deren Familienname mit dem Buchstaben A—F beginnt, montags; G—J, dienstags; K—M, mittwochs; N—S, donnerstags; Sch—Z, freitags. Da die Antragsfrist erst am 30. 6. 1974 ausläuft, bittet die Stadtverwaltung, daß in den ersten Wochen nur diejenigen ihren Antrag stellen, die den Zuschuß besonders dringend benötigen.

Münster, den 21. Februar 1974

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Dr. Kelm
Stadtrat

Heizungsanlage auf dem Grundstück Hafestraße 33

Errichtung einer Heizungsanlage für flüssige Brennstoffe mit einer Feuerungsleistung von 1,64 Gcal/h auf dem Grundstück in Münster, Flur 181, Flurstück 25 und 940, Hafestraße 33. Etwaige Einwendungen gegen die Errichtung der Anlage können innerhalb einer Frist von 14 Tagen beim Bauordnungsamt der Stadtverwaltung Münster, Stadthaus, Eingang Klemensstraße, Zimmer 454, eingereicht werden. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Amtsblatt der Stadt Münster ausgegeben worden ist, welches diese Bekanntmachung enthält. Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Nach Ablauf der Frist kann in dem Genehmigungsverfahren nichts mehr eingewendet werden.

Die Beschreibung, Zeichnung und Pläne der Anlage liegen bei dem vorgenannten Amt während der Dienststunden aus. Der Erörterungstermin wird zu einem späteren Zeitpunkt anberaumt. Diejenigen, die Einwendungen fristgerecht erheben haben, werden zu diesem Termin besonders geladen.

Münster, den 6. Februar 1974

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Rabeler
Stadtbaurat

Versteigerung von Pfandsachen

Am Freitag, dem 15. 3. 1974, sollen ab 9.00 Uhr in der Halle Münsterland „Weißer Saal“, 44 Münster (Westf.), Am Haverkamp 6, meistbietend öffentlich gegen Barzahlung folgende im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens gepfändete Gegenstände versteigert werden:

1 Clubgarnitur, 1 Fernsehgerät, 1 Plattenspieler, 3 Langspielplatten, 2 Heizradiatoren.

Münster, den 15. Februar 1974

Stadtkasse Münster (Westf.)
als Vollstreckungsbehörde

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, dem 15. 3. 1974, werden im „Weißen Saal“ der Halle Münsterland GmbH, Am Haverkamp 6, die gemäß § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

a) um 9.00 Uhr Schmuck, Uhren, Brillen, Füllhalter, Geldbörsen, Taschen, Aktentaschen und Schirme.

b) gegen 10.45 Uhr Fahrräder.

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Halle Münsterland. Das Fundbüro bleibt am Versteigerungstage geschlossen.

Münster, den 12. Februar 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Wiedemeier
Ltd. Städt. Direktor

Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung gemäß § 12 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung im Gebiet der Stadt Münster, ausgenommen die Flächen der Rieselfelder, werden in der Zeit vom 18. 2. bis 18. 3. 1974 in den Diensträumen des Finanzamts Münsterland, Friedrich-Ebert-Straße 46, Zimmer 409, während der Dienststunden offengelegt.

Offengelegt werden die Schätzungsurkunden und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Beschwerde einlegen (§ 12 Abs. 2 i. V. mit § 10 BodSchätzG).

Die Beschwerde ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären (§ 238 Abs. 1 AO).

Die Frist zur Einlegung der Beschwerde beträgt einen Monat (§ 236 Abs. 1 AO). Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung der Beschwerde ist demnach der 18. April 1974.

Bei der Einlegung der Beschwerde soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich die Beschwerde richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden (§ 238 Abs. 3 AO).

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung der Beschwerde werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Beschwerde eingelegt ist.

Münster, den 5. Februar 1974

Finanzamt Münster-Land

Der Vorsteher

I. V.

Ernst

Öffentliche Zustellung

Herrn Adolf Wolf

z. Z. unbekanntem Aufenthaltes,
zuletzt wohnhaft:

44 Münster (Westf.), Roxeler Straße 411

Betr.: Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines an Sie gerichteten Bescheides des Oberstadtdirektors der Stadt Bielefeld

Da Ihr derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, kann der gegen Sie ergangene Bußgeldbescheid des Oberstadtdirektors der Stadt Bielefeld — Ordnungsamt — vom 7. Dezember 1973 Ihnen nicht zugestellt werden.

Der vorgenannte Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Münster, Stadthaus, Eingang Klemensstraße, Zimmer 207a, in Empfang genommen werden. Er gilt im übrigen nach zweiwöchigem Aushang

dieser Benachrichtigung an der städt. Bekanntmachungstafel am Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8/9, als zugestellt.

Münster, den 12. Februar 1974

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Dr. Lauhoff

Stadtrat

Pockenschutzimpfung in der Stadt Münster

Aufgrund des Impfgesetzes vom 8. 4. 1874 (RGBl. S. 31) sollen in der Stadt Münster (Westf.) alle Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bisher nicht oder noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind, die Pockenschutzimpfung erhalten. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Kinder entweder in den kostenlosen öffentlichen Impfterminen oder auf ihre Kosten durch einen approbierten Arzt impfen zu lassen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nicht der Impfarzt, sondern die Erziehungsberechtigten dem Ordnungsamt, Gesundheitsaufsicht, Stadthaus, Zimmer 182, den Nachweis zu erbringen haben, daß das Kind mit Erfolg gegen Pocken geimpft worden ist.

Folgende öffentliche Impftermine werden angeboten:

Impflokale:

Kinderhauser Schule, Eschkamp 14

Impfung:

Montag, 4. 3. 1974, 14.30—15.30 Uhr

Nachschau:

Montag, 11. 3. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokale:

Michaelschule, Appelbreistiege 40

Impfung:

Dienstag, 5. 3. 1974, 14.30—15.30 Uhr

Nachschau:

Dienstag, 12. 3. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokale:

Peter-Wust-Schule, Dingbänger Weg

Impfung:

Mittwoch, 6. 3. 1974, 14.30—15.30 Uhr

Nachschau:

Mittwoch, 13. 3. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokale:

Josefschule, Hermannstraße 58

Impfung:

Donnerstag, 7. 3. 1974, 14.30—16.00 Uhr

Nachschau:

Donnerstag, 14. 3. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokale:

Pötterhoekschule, Pötterhoek 49

Impfung:

Montag, 18. 3. 1974, 14.30—15.30 Uhr

Nachschau:

Montag, 25. 3. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokale:

Ratsgymnasium, Bohlweg 7-11

Impfung:

Dienstag, 19. 3. 1974, 14.30—16.00 Uhr

Nachschau:

Dienstag, 26. 3. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokale:

Josef-Freiherr-von-Eichendorff-Schule, Schulstraße 22

Impfung:

Mittwoch, 20. 3. 1974, 14.30—16.00 Uhr

Nachschau:

Mittwoch, 27. 3. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokale:

Overbergschule, Margaretestraße 6/8

Impfung:

Donnerstag, 21. 3. 1974, 14.30—16.00 Uhr

Nachschau:

Donnerstag, 28. 3. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokale:

Idaschule, Vörnste Esch 19

Impfung:

Montag, 6. 5. 1974, 14.30—15.30 Uhr

Nachschau:

Montag, 13. 5. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokale:

Margaretenerschule,
Franz-Grillparzer-Weg 22

Impfung:

Dienstag, 7. 5. 1974, 14.30—15.30 Uhr

Nachschau:

Dienstag, 14. 5. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokale:

Kreuzschule, Kampstraße 15/17

Impfung:

Mittwoch, 8. 5. 1974, 14.30—15.30 Uhr

Nachschau:

Mittwoch, 15. 5. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokale:

Norbertschule, Dachsleite 32/36

Impfung:

Donnerstag, 9. 5. 1974, 14.30—15.30 Uhr

Nachschau:

Donnerstag, 16. 5. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokale:

Dietrich-Bonhoeffer-Schule,
Beckstraße 24/26

Impfung:

Montag, 20. 5. 1974, 14.30—15.30 Uhr

Nachschau:

Montag, 27. 5. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokal: Schule Berg Fidel,
Hogenbergstraße 160/166

Impfung:
Dienstag, 21. 5. 1974, 14.30—15.30 Uhr
Nachschau:
Dienstag, 28. 5. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokal:
Hl.-Geist-Schule, Ronnebergweg 21

Impfung:
Mittwoch, 22. 5. 1974, 14.30—16.00 Uhr
Nachschau:
Mittwoch, 29. 5. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Impflokal: Freiherr-vom-Stein-Schule,
Hindenburgplatz 34/44

Impfung:
Freitag, 24. 5. 1974, 14.30—16.00 Uhr
Nachschau:
Freitag, 31. 5. 1974, 14.30—15.00 Uhr

Es wird gebeten, die in der Bekanntmachung angegebenen Uhrzeiten für die Impfung und Nachschau genauestens einzuhalten. Bei der Nachschau sind bereits vorhandene Impfbücher mitzubringen.

Allen Erziehungsberechtigten, die keine schriftliche Einladung erhalten, ist die Wahl des Impflokales freigestellt. Die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder bzw. Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der folgenden Nachschau fernhalten, setzen sich der Strafverfolgung nach § 14 des Impfgesetzes aus.

Münster, den 26. Februar 1974
Der Oberstadtdirektor
Dr. Fechtrup

Straßenbenennungen

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1973 folgende neue Straßennamen bzw. Teilumbenennungen von Straßen beschlossen, die hiermit gemäß § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 28. 10. 1952 bekanntgemacht werden:

Althausweg

Peter Paul Althaus (1892—1965), Heimatdichter.

Vom Rektoratsweg in Höhe des Vollmerweges nach Westen abgehende Straße, die nach 150 m nördlich, nach weiteren 100 m östlich abknickt und in Höhe des Weges Am Nubbenberg wieder in den Rektoratsweg einmündet.

Westhoffstraße

Fritz Westhoff (1857—1896), Dozent der Akademie in Münster, Heimatkenner und Heimatforscher.

Von der Grevener Straße bei Haus Nr. 326 nach Westen bis zum Rektoratsweg verlaufende Straße, die später in westlicher Richtung weitergeführt wird.

Im Moorhock

Gewannenbezeichnung.

Vom Rektoratsweg Haus Nr. 42 nach Westen abgehende Straße, die nach 170 m südlich und nach weiteren 140 m östlich abknickt, um dann wieder in den Rektoratsweg einzumünden.

Kiesekampweg

Wilhelm Kiesekamp (1836—1914), Kommerzienrat, Präsident der Industrie- und Handelskammer.

Von der Königsberger Straße bei Haus Nr. 4 nach Südwesten abgehende, nach 50 m westlich und nach weiteren 100 m südlich verlaufende Straße, die bei der alten Bezeichnung Coerheide 4 in den Kemperweg einmündet.

Kemperweg

Textänderung des Straßenverlaufes wurde durch die neue Planung notwendig.

Von der Königsberger Straße bei Haus Nr. 8 340 m nach Süden verlaufende Straße, die dann 80 m nach Westen und 160 m nach Norden verläuft, um rechtwinklig in den Kiesekampweg einzumünden.

Stadtlohnweg

Ort im Westmünsterland.

Vom Rüschausweg hinter Haus Kintrup nach Südwesten abgehende, nach 400 m südlich abknickende Straße, die in Höhe des Ramertsweges in den Nünningweg einmündet.

Heekweg

Ort im Westmünsterland.

Vom Stadtlohnweg hinter Haus Kintrup nach Südosten abgehende Straße, die nach 180 m südwestlich abknickt und wieder in den Stadtlohnweg einmündet.

Gescherweg

Ort im Westmünsterland.

Vom Enschedeweg gegenüber Haus Nr. 65 nach Norden verlaufende, bereits ausgebaute Straße.

Corrensstraße

Carl Erich Correns (1864—1933), bedeutender Botaniker.

Von der Von-Esmarch-Straße gegenüber der Lucaskirche nach Norden verlaufende Straße, die bei Haus Nr. 80 in den Horstmarer Landweg einmündet.

Osterstraße

Hans Oster (1888—1945), Generalmajor, Widerstandskämpfer.

Vom Kerkheideweg rechtwinklig nach Osten abgehende Straße, die nach 300 m nach Norden abknickt und dann in die Boeselagerstraße bei Haus Nr. 24 einmündet.

Tresckowstraße

Henning von Tresckow (1901—1944), Widerstandskämpfer.

Von der Osterstraße nach Norden abgehende Straße, die nach 100 m nach Nordosten abknickt.

Karlsbadweg

Weltbad in der Tschechoslowakei.

Vom Siebenbürgenweg gegenüber Haus Nr. 8 in nördlicher Richtung abgehende Straße, die bei Haus Nr. 6 in den Sudetenweg einmündet.

Klosterbusch

Alter Flurname.

Vom Böddingheideweg nordwestlich abgehende, nach 80 m nordöstlich abknickende Straße, die nach weiteren 150 m nördlich, dann westlich und dann südlich verläuft, um wieder in den Weg Klosterbusch einzumünden.

Münster, den 28. Januar 1974

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Hoffschulte
Stadtrat

Verzeichnis der unnummerierten Häuser (Anlage zur Bekanntmachung vom 28. Januar 1974)

Flur	Flurst. Nr.	Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung	Eigentümer
34	285	Sentruper Höhe 25	Sentruper Höhe 29	Wolfgang und Monika Krüger
34	274	Sentruper Höhe 29	Sentruper Höhe 25	Dr. Heinrich und Käthe Otte
114	168	Beldensnyderweg 13a	Elisabeth-Ney-Straße 20	Maria Ahlbäumer
170	482	Gremendorfer Weg 17a	Pängelantonweg 11	Konrad Gödde
108	569	Flandernstraße 65	Flandernstraße 63	Hubert Debbert
117	49	Mühlenweg 6	Mühlenweg 7	Josef Polling
117	49	Mühlenweg 6a	Mühlenweg 7a	Josef Polling
117	759	Mühlenweg 7-9	Mühlenweg 9	Vehring KG
1	206	Am Schloßgarten 2	Am Schloßgarten 4	Karl-Herbert und Dr. Armin Frowein
170	177, 178	Josef-Suwelack-Weg 49	Josef-Suwelack-Weg 47	Hans Stockelaar
170	177, 178	Josef-Suwelack-Weg 49a	Josef-Suwelack-Weg 49	Hans Stockelaar
40	384	Coesfeldweg 67	Coesfeldweg 69 und Coesfeldweg 67	Johannes und Ida Kohaus
87	89	Langebusch 34	Brüningheide 272	Deutsches Heim
87	89	Langebusch 36	Brüningheide 270	Deutsches Heim
87	89	Langebusch 38	Brüningheide 268	Deutsches Heim
87	89	Langebusch 40	Brüningheide 266	Deutsches Heim
87	89	Langebusch 42	Brüningheide 264	Deutsches Heim
87	89	Langebusch 44	Brüningheide 262	Deutsches Heim
91	478	Janningsweg 51	Rektoratsweg 137	Hedwig Peperhove und 3 Miterben
91	477	Janningsweg 51a	Janningsweg 51	Adelheid Peperhove
19	121	Pottkamp 2	Vesaliusweg 6	Land NRW (Universität Münster)
19	121	Pottkap 4	Vesaliusweg 6	Land NRW (Universität Münster)
19	121	Pottkamp 6	Vesaliusweg 6	Land NRW (Universität Münster)
19	121	Pottkamp 8	Vesaliusweg 6	Land NRW (Universität Münster)
147	282, 283	Bennostraße 7	Nikolausstraße 30	Stadt Münster
147	734	Bennostraße 5a	Bennostraße 7	Stadt Münster Erb.: Ruderverein von 1882 e. V.
167	55	Böddingheideweg 45	Klosterbusch 1	Margot Steinmann
165	52, 69	Gremendorfer Weg	Klosterbusch 10	Goldberg KG
165	67	Gremendorfer Weg	Klosterbusch 12	Wilhelm und Helene Wilsmann
165	66	Gremendorfer Weg	Klosterbusch 14	Hansgerd und Ursula Willeke
50	229	Rüschhausweg	Stadtlohnweg 9	Land NRW (Universität Münster)
50	229	Rüschhausweg	Stadtlohnweg 11	Land NRW (Universität Münster)
50	229	Rüschhausweg	Stadtlohnweg 13	Land NRW (Universität Münster)
50	229	Rüschhausweg	Stadtlohnweg 15	Land NRW (Universität Münster)
50	229	Rüschhausweg	Stadtlohnweg 17	Land NRW (Universität Münster)
50	229	Rüschhausweg	Heekweg 10a	Land NRW (Universität Münster)
50	230	Rüschhausweg	Heekweg 12	Land NRW (Universität Münster)
50	230	Rüschhausweg	Heekweg 14	Land NRW (Universität Münster)
50	230	Rüschhausweg	Heekweg 16	Land NRW (Universität Münster)
50	231	Rüschhausweg	Heekweg 18	Land NRW (Universität Münster)
50	231	Rüschhausweg	Heekweg 20	Land NRW (Universität Münster)
50	231	Rüschhausweg	Heekweg 22	Land NRW (Universität Münster)
50	231	Rüschhausweg	Heekweg 24	Land NRW (Universität Münster)
50	231	Rüschhausweg	Heekweg 26	Land NRW (Universität Münster)

Mitteilungen

Stellenausschreibungen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Erzieherin/Kindergärtnerin

mit staatlicher Anerkennung bzw. staatlicher Prüfung als Leiterin des städt. Kindergartens — Vier-Gruppen-Einrichtung — Berg Fidel.

mehrere Erzieherinnen oder Kindergärtnerinnen

mit staatlicher Anerkennung oder staatlicher Prüfung als Gruppenleiterinnen in den neugebauten Kindergärten — 3- bzw. 4-Gruppen-Einrichtung — in den Stadtteilen Kinderhaus und Berg Fidel.

Wir bieten Ihnen eine Vergütung nach dem BAT und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung erbitten wir innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieser Anzeige.

Wir stellen sofort ein

Kantinenhilfe

für die Stadthauskantine (Arbeitszeit: 11.30 bis 16.15 Uhr; 5-Tage-Woche).

Putzhilfe

für das Dienstgebäude beim Hauptklärwerk Coerde (Teilzeitbeschäftigung, ca. 25 Wochenstunden, 6-Tage-Woche).

Bei uns bekommen Sie Kinder- und Sozialzuschlag vom 1. Kind an, eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung, vermögenswirksame Leistungen und andere im öffentlichen Dienst übliche Sozialleistungen.

Personalangelegenheiten der Stadtverwaltung

Als Nachfolger für den ausgeschiedenen Städt. Oberamtsrat Böcker ist Städt. Oberamtsrat Mefus zum Leiter des Versicherungsamtes bestellt worden.

Für langjährige Dienste wurden geehrt:

40jähriges Dienstjubiläum

Heitmann, Heinrich,
Stadtangestellter, Tiefbauamt

25jähriges Dienstjubiläum

Plessner, Karl-Heinz, Stadtvermessungsamt,
Vermessungs- und Katasteramt
Holzapfel, Hermann,
Straßenreinigungsarbeiter, Tiefbauamt

Marquardt, Willi,
Stadtangestellter, Ordnungsamt
Potthoff, Bernhard,
Stadtamtmann, Sozialamt

In den Ruhestand getreten sind:

Heinrich Austermann, Oberstadtdirektor
Vermold, Josef,
Stadtamtmann, Stadtkämmerei
Wulff, Heinrich,
Stadtangestellter, Tiefbauamt
Neumann, Helene, Putzhilfe, Schulamt
Driemeyer, Maria, Putzhilfe, Hauptamt
Depmann, Hermann,
Schlammsaugwagenfahrer, Tiefbauamt
Weinebeck, Heinrich,
Orchesterwart, Städt. Bühnen
Prawda, Max, Schneider, Städt. Bühnen
Böcker, Bernhard,
Städt. Oberamtsrat, Versicherungsamt

Verstorben sind:

Dahlmann, Robert,
Schwimmeister, Stadtbäder
Fröhling, Fränzi,
Stadtangestellte, Sozialamt
Meiners, Bernhard,
Asphaltierer, Tiefbauamt
Dr. Kropff, Richard, Städt. Obermedizinalrat a. D., Gesundheitsamt
Kemper, Heinrich, Obermaschinenmeister,
Tiefbauamt (Kanalwasserpumpwerk)

Neue Bücher der Stadtbücherei

Literatur zu Altersfragen

Schoeller, Ina: Das Alter in der industriellen Gesellschaft. 1971. 154 S. = Soziologische Studien. Bd. 2. (Gcl Sch)

Sieber, Georg: Die Altersrevolution. 1972. 187 S. = Benziger Sachbuch. Ein Angriff auf das Rollen-Klischee, das die Gesellschaft dem Alter aufzwingt. (Vcn Sie)

Svoboda, Robert: Werkbuch für die Alterssorge. 1968. 276 S. (Kfp 1 Svo)

Tews, Hans Peter: Soziologie des Alterns. T. 1.2. 1971. = Uni-Taschenbücher. 83.96. (Ggm Tew)

Vajda, Albert: Jung bleiben — aber wie? A. d. Ungar. 1970. 239 S. (Vcn Vaj)

Wohnen alter Menschen. Hrsg. von Gerhard G. Dittrich. 1972. 313 S. = Die Stadt. (Gem 2 Woh)

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster (Westf.) — Presseamt —, Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 49 22 93. — Verantwortlich: Gottfried Schäfers. — Einzelpreis: 0,30 DM, bei Postbezug 1,80 DM vierteljährlich einschl. Vermittlungsgebühr von 0,50 DM. Abonnementbestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor der Stadt Münster (Westf.) — Presseamt — Einzelnummern sind beim Verkehrsverein, Berliner Platz, erhältlich. Druck: Buch- und Offsetdruckerei Otto Kieser KG, 44 Münster, Jüdefelderstraße 37/38, Telefon 4 66 92.